



Krankenpflegeschule

des Kreiskrankenhauses Gelnhausen

Der Beruf der Krankenschwester und des Krankenpflegers ist ein qualifizierter Fachberuf, dessen Umgang mit kranken und gesunden Menschen, mit technischen Einrichtungen, Instrumenten und Geräten ein hohes Maß an Verantwortung und Können erfordert.

Diesem persönlichen Einsatz stehen gehobenes Sozialprestige, gute Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Krisenfestigkeit gegenüber. Ebenso sind die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gute Grundlagen im familiären Bereich.

Gute Fachkräfte setzen eine bestmögliche Ausbildung voraus. Diese vermitteln die an unserem Krankenhaus bestehenden Ausbildungsstätten.

Dort sind eingerichtet:

*Eine Pflegevorschule,
eine Krankenpflegeschule,
eine Schule für Krankenpflegehilfe.*

Der Ausbildungsvorgang ist folgender:

In der Pflegevorschule

Voraussetzung:

Guter Volksschulabschluß und körperliche Eignung. Diese Schülerinnen besuchen nach dem 8. oder 9. Schuljahr die hauswirtschaftlich/pflegerische Berufsfachschule an der Kreisberufsschule in Gelnhausen. Nach 2 Jahren erlangen sie dort die „Soziale mittlere Reife“.

Für den dann evtl. noch verbleibenden Zeitraum zwischen Entlassung aus der Berufsfachschule und dem auf die Vollendung des 17. Lebensjahres folgenden 1. April oder 1. Oktober sind hauswirtschaftliche

Arbeiten im Krankenhaus vorgesehen und die Heranführung an einfache Pflegetätigkeiten. Auch erfolgt ab Verlassen der Berufsfachschule die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung im Krankenhaus. Heimfahrten sind über das Wochenende möglich.

Für die Ausbildungszeit in der Vorschule wird monatlich folgendes Taschengeld gewährt:

im 1. Jahr in der Berufsfachschule 50,— DM
im 2. Jahr in der Berufsfachschule 75,— DM
im 3. Jahr im Kreiskrankenhaus 100,— DM
zuzüglich freier Station.

Außerdem werden die entstehenden Fahrtkosten erstattet.



Auch nach Abgang aus einer Mittelschule und dem Nachweis der „Mittleren Reife“ kann bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres die Zeit als Vorschülerin und zur Ableistung des gesetzlich vorgeschriebenen Hauswirtschaftspraktikums hier im Kreiskrankenhaus verbracht werden.

Die Vorschülerinnen sind internatsmäßig untergebracht und werden von einer Hauswirtschaftsleiterin betreut.

In der Krankenpflegeschule

Voraussetzung:

Vollendung des 17. Lebensjahres, Besuch der Pflegevorschule oder Realschulabschluß bzw. gleichwertige Schulbildung oder abgeschlossene Berufsausbildung,

körperliche Eignung, Nachweis einer halbjährigen hauswirtschaftlichen Tätigkeit.
Ausbildungsbeginn: 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres. Der Lehrgang in der Krankenpflege dauert 3 Jahre und umfaßt Unterricht und eine praktische Ausbildung, nach den Vorschriften des Krankenpflegegesetzes. Der theoretische Unterricht wird im sogenannten Blocksystem durchgeführt, d. h. in jedem Ausbildungsjahr sind 3 Unterrichtsmonate vorgesehen, in denen von Ärzten, Schwestern und Fachlehrern das notwendige Wissen vermittelt wird. Nach bestandener Prüfung wird die „staatliche Anerkennung als Krankenschwester“ erteilt.
Die Höhe des Ausbildungsgeldes ersehen Sie aus der Beilage.



In der Schule der Krankenpflegehilfe

Voraussetzung:

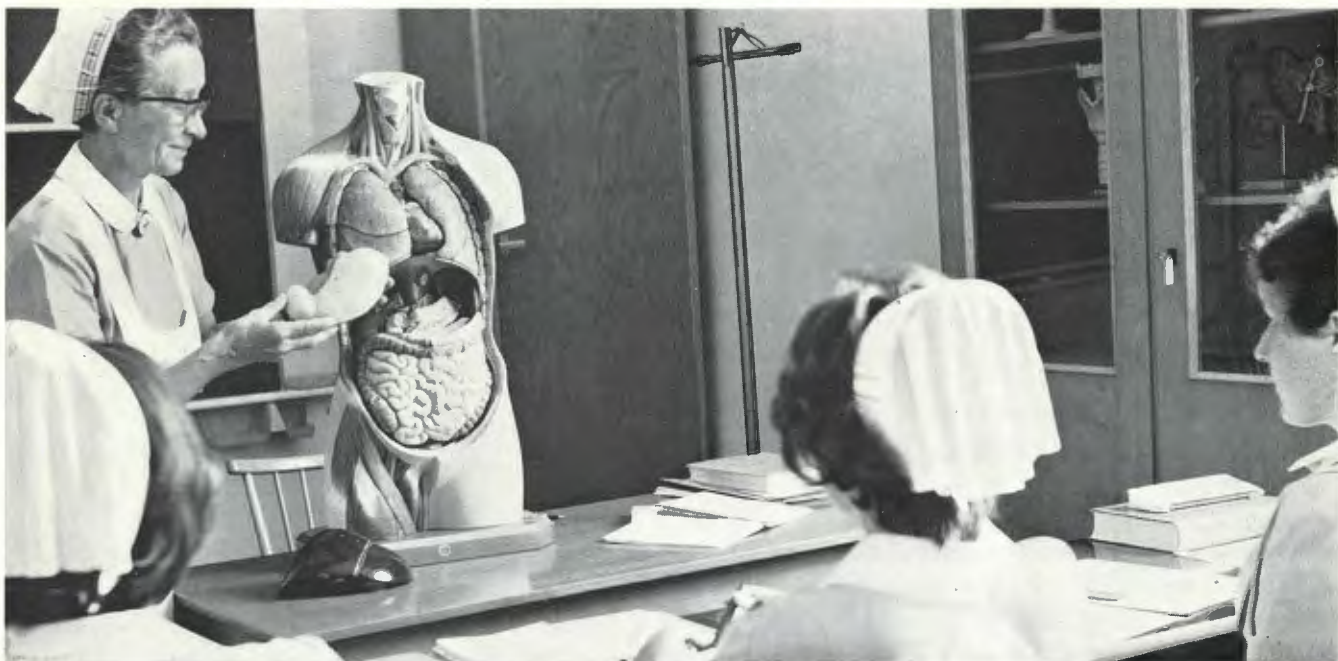
Vollendung des 17. Lebensjahres, guter Volksschulabschluß bzw. gleichwertige Schulbildung, körperliche Eignung, Nachweis einer halbjährigen hauswirtschaftlichen Tätigkeit.

Ausbildungsbeginn: 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres. Der Lehrgang in der Krankenpflegehilfe dauert ein Jahr und umfaßt Unterricht und eine praktische Ausbildung nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Abschluß ist das Examen als Pflegehelferin.

Die Höhe des Ausbildungsgeldes ersehen Sie aus der Beilage.

Für die Pflegehelferin sind Aufstiegsmöglichkeiten ohne weitere Ausbildung allerdings nicht gegeben.

Auch für **männliche** Bewerber besteht die Möglichkeit der Ausbildung in der Krankenpflege. Hier entfällt der Nachweis der hauswirtschaftlichen Tätigkeit.





Unser Krankenhaus gehört zu den modernsten in Hessen; die Ausstattung entspricht dem heutigen Stand der Technik. Für das Pflegepersonal stehen behagliche Zimmer zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen jederzeit die Oberin, die Verwaltung des Kreiskrankenhauses und auch die Personalverwaltung des Kreisausschusses.

Bewerbungen können gerichtet werden an:

**das Kreis Krankenhaus oder an den Kreisausschuß
des Landkreises Gelnhausen**

unter Beifügung folgender Unterlagen:

1. handgeschriebener Lebenslauf,
2. Geburtsurkunde,
3. beglaubigte Abschrift des Schulentlassungs- bzw. letzten Schulzeugnisses,
4. amtliches Führungszeugnis,
5. Paßbild,
6. Einverständniserklärung der Eltern bei Minderjährigen,
7. Gesundheitszeugnis.



**DER KREISAUSSCHUSS
DES LANDKREISES GELNHAUSEN**